



Protokoll

15. Sitzung des Gemeinderates Montag, 3. Juni 2019, 19:00 Uhr bis 20:35 Uhr Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Einzelinitiative 548/2019 von Werner Kessler und Hans Temperli: Verzicht auf die kantonale Strasse "Uster West"
- 4 Einzelinitiative 549/2019 von Werner Kessler und Hans Temperli: Sofortige Erstellung der Strassen-Unterführung Winterthurerstrasse als Ersatz für den Bahnübergang
- 5 Interpellation 541/2019 von Balthasar Thalmann (SP): Vollzugsmängel bei der Aussenraumgestaltung?
- 6 Interpellation 546/2019 von Richard Sägesser (FDP) und Beatrice Caviezel (Grünliberale): Arbeitszeitregelung des Stadtrats Uster zum Frauenstreiktag
- 7 Weisung 10/2019 des Stadtrates: Zweckverband Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO), Statutenrevision, Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates
- 8 Weisung 123/2018 des Stadtrates: Püntenanlage Winikerwiesen, Kanalisationsanschluss, Kreditbewilligung
- 9 Postulat 535/2019 von Eveline Fuchs (Grüne): Parkplatzbewirtschaftung auf den Schulanlagen der Stadt Uster
- 10 Postulat 502/2018 von Hans Denzler (SVP): Förderung einheimische Produktion und Ernährung
- 11 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz	Ursula Räuftlin (Grünliberale), Präsidentin
Protokoll	Daniel Reuter, Ratssekretär
Anwesend	34 Ratsmitglieder (inkl. Präsidentin)
Stadtrat	Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Cla Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Jean-François Rossier, Abteilungsvorsteher Sicherheit Karin Fehr Thoma, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Daniel Stein, Stadtschreiber
Entschuldigt	Hans Keel (SVP) Ali Özcan (SP)
Presse	Laura Cassini, AvU Benjamin Rothschild, AvU

Die Präsidentin begrüsst die Medienleute und die Zuschauer auf der Tribüne.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratssekretär (absolutes Mehr 18).

Änderung Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt. Damit ist die Tagesordnung genehmigt.

Fraktionserklärungen

Für die Grüne-Fraktion verliest Meret **Schneider** (Grüne) folgende Fraktionserklärung: *Mit grosser Freude habe ich den Jahresbericht des Arbeitsintegrationsprojektes „Vamos“ gelesen. Eine Erfolgsgeschichte, aus der ich nur kurz ein paar Zahlen zitieren möchte:*

71 Personen, davon 36 aus Uster und die restlichen 35 aus 20 umliegenden Gemeinden, haben sich neu für das Angebot angemeldet, davon 37 für Praxiseinsätze. Dadurch konnten übers Jahr hinweg 61'960 Einsatzstunden in Bereichen wie Pflege, pädagogische Mitarbeit oder Küchenmitarbeit geleistet werden. Die grosse Mehrheit dieser Stunden wurden in Uster geleistet – notabene von jungen geflüchteten Menschen, die vorhaben, sich in Uster eine Zukunft aufzubauen und zu unserer Stadt beizutragen. Ein grosser Teil der Teilnehmenden fanden im Anschluss an das Programmangebot eine Vollzeit- oder Teilzeitstelle und werden in Zukunft zum Wohlstand und der Wirtschaft Usters beitragen – in genau diesen Bereichen, in denen dringend Arbeitskräfte gesucht werden. Eine Win-Win Situation, nicht nur aus sozialer, sondern auch aus wirtschaftlicher Perspektive.

Ein weiterer oft unterschätzter Aspekt ist das Coaching für Geflüchtete, in dem sie lernen, sich zu bewerben, realistische Vorstellungen auf ihre Berufsperspektive entwickeln können und, so simpel es klingt, die nötige Infrastruktur wie einen PC vorfinden. Ja, liebe Wutbürgerinnen und Wutbürger, viele Geflüchtete besitzen ein Smartphone; aber schreiben Sie damit einmal eine Bewerbung. Auch lernen sie in den Deutschkursen branchenspezifisch Deutsch, was ihnen den Einstieg in den Arbeitsmarkt und die Integration in die Gesellschaft massiv erleichtert. Mit diesem Angebot sorgen wir dafür, dass Menschen, die langfristig in Uster bleiben werden, eben langfristig in Uster arbeiten – und nicht langfristig in Uster Sozialleistungen beziehen, und dies mit Erfolg.

Dies freut mich umso mehr, als nun auch der rechtsbürgerlichen Seite im Rat klar geworden sein dürfte, wie sinnvoll und unverzichtbar solche Programme für die langfristige Integration und Usters Finanzen im Sozialbereich sind – jede Person, die eine Stelle findet, entlastet schlussendlich unser Sozialleistungssystem. Ungern erinnere ich mich daran, dass von der SVP sowohl ein Vorstoss als auch ein Streichungsantrag des Betrages für Vamos in der Budgetdebatte behandelt werden musste – noch ungerner erinnere ich mich an die damaligen Voten von ebendieser Seite. Nachdem nun im Jahresbericht eindrücklich aufgezeigt wurde, wie viel Outcome das Projekt für Uster bringt – und ich muss gestehen, dass ich mir auch in anderen Bereichen eine so gute Evaluation und Controlling wünschte - bin ich jedoch zuversichtlich, dass an der nächsten Budgetdebatte solche Beiträge mit Wohlwollen und Blick in die Zukunft gesprochen werden. Selbst, wenn es nur aufgrund der Ausichtslosigkeit eines Antrages wegen aktueller Mehrheitsverhältnisse geschieht.

Persönliche Erklärungen

Paul **Stopper** (BPU) verliest folgende Erklärung „Zum Besuch aus Prenzlau, unserer Partnerstadt: Alle sind geflogen“: *Es ist ja sehr schön, wenn uns die Einwohner unserer deutschen Partnerstadt Prenzlau besuchen kommen. Am 30. Mai 2019 waren etwa 30 Jugendliche aus dem Fussballclub «FSV Rot-Weiss Prenzlau» Gäste unseres Fussballclubs. Das war sicher eine schöne Begegnung. Als die Stadt Uster die Medienmitteilung über den Besuch der Gäste aussendete, erkundigte ich mich, wie die Gäste nach Uster kommen würden. Die Antwort war: Mit dem Flugzeug. Das war – höflich ausgedrückt – nicht optimal.*

Bekanntlich existiert zwischen Berlin und Zürich ein Nachtzug. Im Umweltrechner der SBB wird der CO₂-Ausstoss von Flugzeug, Auto und Zug wie folgt aufgezeigt:

Zug	13.9 kg CO ₂
Flugzeug	542.6 kg CO ₂
Auto	1184 kg CO ₂

Ich versuchte noch im letzten Moment, unseren Gästen schmackhaft zu machen, die Reise mit dem Zug zu machen. Natürlich war das zu spät, denn sie mussten den Flug nach Zürich bereits im Dezember letzten Jahres buchen. Zudem war offenbar auch der Preis machentscheidend. Der Mail-Verkehr zwischen Prenzlau und mir war sehr freundlich.

Der Fussballverein Prenzlau hat mir denn auch in verdankenswerter Weise zurückgemailt:

«Wir können Ihr Anliegen sehr gut nachvollziehen. Auch gerade die jungen Fußballer denken zukunftsorientiert und werden sowohl schulisch als auch privat zu umweltbewussten Menschen erzogen.

Seinerzeit haben alle gerne die Einladung zum Turnier angenommen. Bei der Reiseplanung haben wir es uns nicht leicht gemacht. Im Endeffekt musste die Wahl dann jedoch auf die Buchung von Flügen fallen.

Dabei siegten dann die sehr lukrativen finanziellen Rahmenbedingungen sowie der mit Abstand geringste zeitliche Aufwand über die Umweltaspekte, leider. Aber immerhin lasten gleich 20 Personen auf einmal einen Flug aus.

Die Schüler müssen sich für das Turnier bereits einen Tag von der Schulpflicht befreien lassen. Ferner kämen wir bei Ihrer Reiseroute zu spät zum Turnier. Eine Stornierung der Flugbuchungen würde nicht nur den Totalverlust der Zahlungen bedeuten, auch würde dies mit einem enormen finanziellen Aufwand für die Bahntickets einhergehen.

Ich hoffe dafür auf Ihr Verständnis und freue mich auf unseren Besuch in der kommenden Woche.

Kai Fischer, FSV Rot-Weiß Prenzlau, Vorstandsmitglied und Reisebegleiter»

Ich bitte den Stadtrat, nun mit unserer deutschen Partnerstadt das Gespräch aufzunehmen und dafür besorgt zu sein, dass inskünftig die Reisen unserer Gäste – aber auch umgekehrt – künftig generell mit dem Zug (oder mit dem Velo?) gemacht wird. (Heiterkeit im Saal)

Sollte der Preis die entscheidende Rolle spielen, soll die Stadt Uster die Differenz übernehmen.

Schliesslich haben wir in Art. 1 der Gemeindeordnung die Verpflichtung, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Irgendwo muss man damit einmal anfangen.

Eveline **Fuchs** (Grüne) verliest folgende Erklärung: *„Ich habe den Eindruck, dass wir ganz viel kleinen Chabis behandeln“... Das, meine Damen und Herren, ist der Titel eines beinahe ganzseitigen Artikels, den ich am vergangenen Samstag im „Anzeiger von Uster“ gelesen habe.*

Als vom Volk gewählte Gemeinderätin verstehe ich mich als Volksvertreterin. Ob ein Thema gross oder klein, von eher bescheidender Bedeutung oder mit Profiler-Potential zu werten ist, sollten wir tunlichst unseren Wählerinnen und Wählern überlassen. Diese entscheiden alle vier Jahre mit ihrem Wahlzettel darüber, ob sie Vertreterinnen und Vertreter wählen, die im Verlaufe einer Legislatur für sie wichtigere oder unwichtigere Themen aufs politische Tapet gebracht haben.

Verzichten wir also auf die Benotung einzelner Vorstösse unter uns Kolleginnen und Kollegen. Ich jedenfalls gehe davon aus, dass jeder Vorstoss eines Gemeinderatsmitgliedes darauf beruht, dass er ihm eben wichtig ist. Es liegt dabei in der Natur der Sache, dass diese Wichtigkeit nie von allen im selben Ausmass geteilt wird.

Eine wesentliche Voraussetzung für einen respektvollen Umgang mit- und untereinander ist es, davon auszugehen, dass jeder Absender eines Vorstosses sein Anliegen als wichtig einstuft. Wichtig im parlamentarischen Betrieb ist ja nicht der einzelne Vorstoss, sondern die Summe aller Vorstösse und deren Beantwortung und Weiterbehandlung durch den Stadt- und Gemeinderat. Auch in Zukunft werden unsere parlamentarischen Vorstösse so unterschiedlich sein, wie wir es selber auch sind.

1 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 14. Sitzung des Gemeinderates vom 13. Mai 2019 ist rechtzeitig aufgelegt. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 GeschO GR als genehmigt.

3 Einzelinitiative 548/2019 von Werner Kessler und Hans Temperli: Verzicht auf die kantonale Strasse "Uster West"

Ratspräsidentin Ursula **Räuftlin** beantragt, die Einzelinitiativen 548/2019 und 549/2019 gemeinsam zu behandeln.

Der Rat ist damit stillschweigend einverstanden.

Gemeinsame Behandlung mit TOP 4 (Einzelinitiative 549/2019)

Von Werner Kessler, Gschwaderstrasse 71, 8610 Uster, und Hans Temperli, Gschwaderstrasse 48, 8610 Uster, ist am 10. Mai 2019 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

In Anwendung der Bestimmungen der Gemeindeordnung der Stadt Uster reichen wir folgende Einzelinitiative in Form der allgemeinen Anregung ein:

Initiativtext

Die zuständigen politischen Organe der Stadt Uster setzen sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden politischen, demokratischen und rechtlichen Mitteln gegen die Realisierung des kantonalen Strassenprojektes «Uster West» ein.

Insbesondere wirkt der Stadtrat dahin, dass einerseits der Kreditbeschluss des Kantonsrates vom 22. Oktober 2012 von 21 Millionen Franken für den Bau der Strasse «Uster West» aufgehoben wird dass die Strasse «Uster West» aus dem kantonalen Richtplan gestrichen wird.

Begründung

Um die Strasse Uster West wird seit mehr als vierzig Jahren gestritten. Mit dem Urteil des Baurekursgerichtes des Kantons Zürich vom cc September 2018 ist es unwahrscheinlich, dass diese kantonale Strasse je gebaut werden kann resp. wird und das Werriker-/ Glatten-/ Brandschänkiriet in seinem ursprünglichen Zustand erhalten werden kann.

Selbst Regierungsrat Ernst Stocker hat in der Wahl-Sendung des Fernsehsenders Tele-Züri vom 4. März 2019 auf die Frage eines Ustermer Zuhörers unumwunden zugegeben, dass die Strasse «Uster West mehr oder weniger gestorben sei».

Statt dass sich die Ustermer Behörden weiterhin um diese Strasse bemühen, wäre es politisch klug, wenn sich die zuständigen politischen Behörden endlich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden politischen, demokratischen und rechtlichen Mitteln gegen die Realisierung des kantonalen Strassenprojektes «Uster West» einsetzen würden. Insbesondere soll der Stadtrat dahin wirken, dass die Strasse «Uster West» baldmöglichst aus dem kantonalen Richtplan gestrichen wird.

An demokratischen Mitteln steht ihm einerseits die normale Korrespondenz und andererseits gemäss Art. 23 lit. c und Art. 24 lit. b der Kantonsverfassung die Behördeninitiative zur Verfügung. Mit diesem Mittel kann z. B. jederzeit die Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses vom 22. Oktober 2012 verlangt werden.

Eine solche Haltung ist umso mehr gerechtfertigt, als die Ustermer Stimmberechtigten bereits am 25. November 2012 die kommunale Volksinitiative für eine Unterführung Winterthurerstrasse anstelle des heutigen Niveauüberganges mit 5'405 Ja (59.88 %) zu 3'622 Nein klar gutgeheissen haben und jetzt erwarten, dass es mit der Unterführung endlich vorwärtsgeht.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, der Einzelinitiative zuzustimmen.

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 12 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 155 Bst. b GPR in Verbindung mit Art. 11 Abs. 3 GO und Art. 51 Abs. 1 GeschO GR).

Der Stadtrat prüft die Einzelinitiative erst nach ihrer vorläufigen Unterstützung auf ihre Gültigkeit. Wird die Einzelinitiative vorläufig unterstützt, hat der Stadtrat innert 18 Monaten Bericht und Antrag dem Gemeinderat vorzulegen (§ 139a GPR).

Die Einzelinitianten können erst bei der materiellen Beratung, d. h. bei Vorlage von Bericht und Antrag des Stadtrates ihr Anliegen persönlich begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimmen teilnehmen, falls ein entsprechendes Gesuch von mindestens einem Viertel der anwesenden Ratsmitglieder unterstützt wird (§ 138c Abs. 2 i.V.m. § 139a Abs. 2 bzw. § 139b GPR).

Für die SP-Fraktion referiert **Balthasar Thalmann** (SP): *Für uns ist klar: beide Einzelinitiativen erhalten keine Unterstützung von uns. Ganz einfach, weil sie nichts anderes sind als 1. eine Neuauf-
lage von Volksinitiativen, über die wir schon abgestimmt haben und 2. weil mittlerweile keine neuen
Argumente auf dem Tisch liegen.*

*Die beiden Initiativen suggerieren, dass eine Unterführung Winterthurerstrasse die beste Lösung für
einen niveaufreien Übergang wäre. Sie suggerieren, dass Uster West gestorben sei.*

*Betrachten wir diese beiden Vorhaben genauer: Das bisherige Uster-West-Projekt möchte drei Flie-
gen auf einen Streich schlagen. Nämlich a) eine Lärmentlastung des nördlichen Teils der Win-
terthurerstrasse, b) einen niveaufreien Übergang der Bahnlinie und c) eine Entlastung der
Berchtoldstrasse. Eine Entlastung der Berchtoldstrasse ist Voraussetzung für eine attraktive Verbin-
dung vom Zentrum und dem Zeughausareal. Wenn nun der nördliche Teil von Uster West im Be-
reich der Brandschänki nicht gebaut werden kann, dann muss dort der Lärmschutz mit anderen Mit-
teln gewährleistet werden. Eine Bahnquerung im Bereich der Loren würde weiterhin die Berchtold-
strasse entlasten, und damit immer noch zwei Fliegen auf einen Streich schlagen. Ob eine solche
Lösung möglich ist, ist – so unser Kenntnisstand – Gegenstand laufender Abklärungen.*

*Eine Unterführung Winterthurerstrasse hat nur den Nutzen eines niveaufreien Übergangs; aber ge-
wichtige Nachteile: es wäre ein krasser städtebaulicher Eingriff in einem sensiblen Gebiet und
würde zu einer noch stärkeren Trennwirkung der Berchtoldstrasse führen.*

*Für uns ist eine Lösung eines niveaufreien Übergangs im Bereich der Loren noch nicht gestorben.
Natürlich mag man uns nun vorwerfen, wir möchten die Landschaft verschandeln. Dem ist nicht so.
In den Loren, dort wo Uster West gebaut werden soll, dürfen Gebäude bis 20 Meter gebaut wer-
den. Die Brücke der Strasse Uster West käme in 10 Metern Höhe zu liegen. Der westliche Sied-
lungsrand Usters wird künftig also viel stärker von Industriebauten als von der allfälligen
Überführung geprägt werden.*

*Und natürlich kann man sich die Frage stellen: Braucht es denn überhaupt einen neuen Übergang,
genügt die Unterführung Dammstrasse nicht? Na ja – wir müssen und dürfen davon ausgehen,
dass mit der Verdichtung der S-Bahn-Linien die Barrieren noch länger geschlossen bleiben. In dem
Fall würde die Achse Oberlandstrasse-Dammstrasse noch mehr vom Autoverkehr belastet werden.
Und die Lastwagen stehen weiterhin vor der Barriere, weil sie bei der Dammstrasse nicht unten
durchkommen. Wir erinnern uns: Das Ustermer Stimmvolk hat vor 25 Jahren eine Absenkung der
Dammstrasse zu diesem Zweck – Durchgang für Lastwagenverkehr – wuchtig verworfen. Haupt-
grund dafür war: Nicht mehr Lärm und Gestank an der Oberlandstrasse.*

*Nichts tun, ist daher kaum eine Lösung – das haben die letzten Abstimmungen über dieses Thema
auch gezeigt. Was aber ist die beste Lösungsvariante? Falls Uster West oder Unterführung Win-
terthurerstrasse zur Auswahl steht, ist klar: Uster West wäre doch die bessere Variante. Und viel-
leicht kommt in naher Zeit eine noch bessere Lösung auf den Tisch. Der Stadtrat hat uns im Rah-
men der Arbeiten zu Stadtraum 2035 wiederholt gesagt, dass er mit dem Kanton dran ist, die beste
Lösung für niveaufreie Übergänge zu finden. Die Resultate müssen mit der Vorlage des kommunal-
en Richtplans auf dem Tisch liegen, und dieser wurde uns für die nächsten 2-3 Jahre versprochen.
Also nicht auf den St. Nimmerleinstag.*

*Lassen wir den Stadtrat diese Arbeit in Ruhe machen und diskutieren wir dann die Lösungen, wenn
das grosse Ganze auf dem Tisch liegt. Und verzichten wir auf eine Unterstützung dieser zwei Einzel-
initiativen – die vor diesem Hintergrund eher zum Kapitel Zwängerei als zum Kapitel «Guten Lösun-
gen für Uster» zu zählen sind.*

Paul **Stopper** (BPU): *Mit dem Urteil des Baurekursgerichtes des Kantons Zürich vom 18. September
2018 ist es eher unwahrscheinlich geworden, dass diese kantonale Strasse je gebaut werden kann
resp. wird. Der Kanton muss nämlich die Pufferzonen rund um das Brandschänkiriet so legen, dass
sie den wissenschaftlichen Kriterien standhalten. Dadurch ist es hingegen wahrscheinlicher gewor-
den, dass das Werriker-/Glatten-/Brandschänkiriet in seinem ursprünglichen Zustand erhalten wer-
den kann.*

*Selbst Regierungsrat Ernst Stocker hat in der Wahl-Sendung des Fernsehsenders Tele-Züri vom 4.
März 2019 auf die Frage eines Ustermer Zuhörers unumwunden zugegeben, dass die Strasse «Us-
ter West mehr oder weniger gestorben sei».*

*Damit ist eine neue Situation eingetroffen, die es lohnt, nochmals die Frage der Wünschbarkeit von
«Uster West» zu diskutieren. Gemäss Einzelinitiative sollen sich die zuständigen politischen Behör-
den mit allen ihnen zur Verfügung stehenden politischen, demokratischen und rechtlichen Mitteln
gegen die Realisierung des kantonalen Strassenprojektes «Uster West» einsetzen.*

Inbesondere soll der Stadtrat dahin wirken, dass die Strasse «Uster West» baldmöglichst auch aus dem kantonalen Richtplan gestrichen wird.

An demokratischen Mitteln steht ihm einerseits die normale Korrespondenz und andererseits gemäss Art. 23 lit. c und Art. 24 lit. b der Kantonsverfassung die Behördeninitiative zur Verfügung. Es ist noch nachzutragen, dass die Brücke über die Bahn Stützen braucht. Diese müssten tief in den Untergrund gerammt werden nämlich bis zu tragfähigen Schichten (Kies, Fels). Dabei ist zu befürchten, dass die undurchlässige (Lehm-) Schicht durchstossen würde und das Ried dadurch entwässert würde. Alles Wasser würde aus dem Rietgebiet in die unteren Schichten laufen. Dadurch wäre ein Totalschaden des Rietes vorprogrammiert. Das wird der Bund ja wohl kaum zulassen. Sondierbohrungen zu dieser Frage wurden meines Wissens noch nicht durchgeführt. Zum Glück nicht, sonst wäre die national geschützte Moor-/Riedlandschaft vielleicht schon heute kaputt.

Also: «Uster West» war immer eine Totgeburt!

Mich nimmt Wunder, was der Stadtrat zu dieser Einzelinitiative meint. Er ist zwar nicht verpflichtet, etwas dazu zu sagen. Es wäre aber von Vorteil.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Markus **Ehrensperger** (SVP): *Ich danke Paul Stopper, dass nicht nur ich, sondern auch Stadtrat Stefan Feldmann einmal etwas von ihm „auf den Deckel bekommt. (Heiterkeit im Saal) Ich spreche gleich zu beiden Einzelinitiativen und kann -unter dem Motto "Das Eine tun, das Andere nicht lassen", vorwegnehmen: Den Verzicht auf Uster West lehnen wir ab und der sofortigen Erstellung der Unterführung Winterthurerstrasse stimmen wir zu. Das tönt zwar etwas paradox, aber widerspiegelt die langjährige Haltung der SVP Uster zu diesem Thema. Schon vor Jahren hat die SVP Uster "Ja" zu Uster West und auch "Ja" zur Unterführung Winterthurerstrasse gesagt. Hauptsache, es passiert grundsätzlich etwas. Die Zuständigkeit des Kantons haben wir dabei nicht vergessen.*

Noch einige Worte zu den jeweiligen Initiativen:

Solange die Zukunft von Uster West noch nicht endgültig geklärt ist, fänden wir es falsch, wenn wir die Türe schon jetzt ganz zuschlagen würden. Denn an Uster West hängen doch einige Gedanken und Pläne im Zusammenhang mit dem STEK 2035. Wir haben jetzt schon lange gewartet, nun können wir auch noch einen Moment länger abwarten, bis alles geklärt ist. Wobei wir schon hoffen und erwarten, dass dieser Moment dann schon irgendwann vorbei ist. Daher können wir diese Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen.

Gleichzeitig muss man auch realistisch bleiben und daher den Fuss bereits einmal in die Türe der Unterführung Winterthurerstrasse halten. Das meinen wir aber vorerst sehr niederschwellig. Für ein fixfertiges Projekt ist es jetzt noch viel zu früh. Wir wollen einfach, dass dieses Thema auch weiterhin in den Hinterköpfen präsent ist.

Denn sollte der Verkehr aber dereinst tatsächlich durch diese Unterführung rollen, dann muss man sich ganz neue Gedanken zum Zentrumsverkehr machen. Ich persönlich stelle mir die Fragen: Ist dann die Fussgängerzone auf der Gerichtsstrasse noch am richtigen Ort? Oder ist die Gerichtsstrasse die neue Verkehrsachse und die Zürichstrasse die Flanierzone? Es steht unseres Erachtens doch recht viel auf dem Spiel. Daher werden wir diese Einzelinitiative vorläufig unterstützen.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Beatrice **Mischol** (Grünliberale): *Um eines vorwegzunehmen: Wir haben bei diesem Thema unterschiedliche Meinungen in der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion. Deshalb haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Die Positionen in den einzelnen Parteien dazu stehen schon lange fest und haben sich nicht geändert. Wir wollen nicht alles aufzählen was dagegen oder dafür spricht, jedoch ein paar Sachen würde ich gerne sagen.*

Diejenigen, die für die Uster-West-Umfahrung sind, unterstützen diese Einzelinitiative nicht, da es für sie bis heute immer noch keine bessere Lösung für Uster gibt, die in ihren Augen besser wäre und sie finden diese Initiative als unnötig und generiere nur Kosten.

Wir hingegen als Grünliberale werden diese Einzelinitiative unterstützen, da wir schon immer gegen dieses Projekt „Uster West“ waren und wir nach wie vor keine Besserung sehen in dieser „schöngeredeten“ Umfahrung welche keine ist und nur noch zusätzlichen Verkehr an anderen Orten in Uster bringt.

Mehr Strassen mehr Verkehr – das ist eine einfache Sache, die erwiesen ist! Ich hatte vor zwei Jahren an vorderster Front gegen dieses Projekt gekämpft! Die Volksinitiative wurde damals knapp abgelehnt. Uster ist gespalten, denn die Hälfte von Uster will diese Strasse nicht!

Aus meiner Sicht wäre es eigentlich klar, dass sich der Stadtrat so oder so (auch ohne diese Einzelinitiative) einsetzen müsste, dieses Projekt aus dem kantonalen Richtplan zu streichen und den Kreditbeschluss des Kantonsrats aufzuheben.

Es ist immer noch eine unendliche Geschichte, mit diesem Satz begann ich vor fast 10 Jahren in diesem Gemeinderat mein aller erstes Votum gegen dieses Projekt und es wird nicht besser, weil es nun schon seit mehr 50 Jahren ein Thema ist – und für mich ist es schon sehr merkwürdig, wenn ein Projekt so lange auf keinen gemeinsamen Nenner kommt.

Da fragt man sich schon, ob da etwas nicht stimmt oder einfach nicht sein sollte! Müsste man da nicht noch einmal ganz neue Überlegungen machen?

Lassen wir doch künftigen Generationen eine Chance für eine bessere Lösung und verbauen nicht alles im Vorhinein!

Nun würde ich gerne noch etwas zu der nächsten Einzelinitiative sagen, das geht etwas schneller, da wir da als Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion geschlossen dagegen sind und diese nicht unterstützen werden. Auch da waren die Positionen der Parteien bereits gemacht. Wir waren und sind heute noch gegen diese Unterführung, denn dieses führt uns den Verkehr genau vor das Zeughaus und dort wollen wir ihn ja genau nicht. Dazu kommt noch, dass es weiterhin eine Kantonstrasse ist und die Stadt Uster baut nicht für den Kanton eine neue Unterführung.

Für die Grüne-Fraktion referiert Patricio **Frei** (Grüne): *Wir Grünen waren schon immer gegen die Strasse Uster West und wir werden solange dagegen sein, wie es dieses Projekt gibt. Dass es diese Strasse noch jemals über das Projektstadium hinausschaffen wird, daran glaubt hier drin vermutlich niemand mehr ernsthaft.*

Medizinisch gesehen ist die Strasse «Uster West» nicht nur «scheintot» oder «klinisch tot», sondern einfach «tot». Puls ist da schon lange keiner mehr, niemand will mehr lebenserhaltende Massnahmen anordnen, der Leichnam befindet sich bereits im Sarg, was fehlt, ist eigentlich nur noch der Beerdigungstermin.

Den jüngsten Sargnagel hat das Baurekursgericht angefertigt, in dem es entschied, dass es für das Ried Pufferzonen brauche. Zudem kam es an der Spitze an einer der beiden zuständigen Direktionen bekanntlich jüngst zu einem Wechsel...

Wenn die Spatzen auf den Dächern der Strasse «Uster West» bereits das Lied vom Tod spielen, wozu braucht es denn noch eine Einzelinitiative? Ist es wirklich nötig, nun noch den Stadtrat von Uster zu einer Beschäftigungsübung zu zwingen? Zumal keine Dringlichkeit erkennbar ist – es droht ja nicht ein unmittelbarer Baubeginn.

Es bleibt ein schaler Nachgeschmack: Die Einzelinitiative ist praktisch copy/paste der Volksinitiative. Ist das rechtlich überhaupt zulässig, den Stadtrat nun zu etwas zu nötigen, wozu das Volk bereits – wenn auch knapp – Nein gesagt hat? Die Initianten monieren, dass sich die Ausgangslage durch den Entscheid des Baurekursgerichts grundlegend verändert habe.

Tatsächlich wäre es für den projektverantwortlichen Kanton ein starkes Zeichen, wenn aus Uster das Signal kommt, wir wollen diese Strasse nicht. Wir Grünen wünschen uns ein solches Zeichen und unterstützen deshalb – wenn auch mit Vorbehalten – diese Einzelinitiative.

Für die FDP-Fraktion referiert Jürg **Krauer** (FDP): *Es ist gar nicht so einfach die richtigen Worte zu diesen beiden Einzelinitiativen zu finden, schliesslich beinhalten diese im Grunde genommen absolut nichts Neues. Das widerspiegelt sich auch in den bisherigen Voten.*

Man muss auch erst mal auf die Idee kommen, eine abgelehnte Volksinitiative nur 1.5 Jahre später praktisch 1:1 wieder als Einzelinitiative einzureichen. Das ist Zwängerei und zeugt von fehlendem Demokratieverständnis. Dass Uster West einen schweren Stand hat, haben auch wir registriert.

Noch steht das Vorhaben aber im kantonalen Richtplan. Und solange der Regierungsrat keinen klaren Entscheid gefällt hat, gibt es keinen Grund für uns, selber das Grab für dieses sinnvolle Projekt auszuheben und stattdessen den Verkehr kopf- und planlos ins Zentrum fliessen zu lassen, das gleichzeitig fussgängerfreundlich gestaltet werden soll. Eine zweckmässige Ersatzplanung braucht etwas mehr Grips und sollte nicht in erster Linie in diesem Saal geschehen.

In diversen beantworteten und noch unbeantworteten Anfragen zum Gerichtsentscheid vom letzten Herbst und zur Haltung des Stadtrates wurden in den letzten Monaten die entscheidenden Fragen gestellt. Wir wissen also, dass der Stadtrat an verschiedenen Planungen mit dem Kanton und der SBB beteiligt ist. Welche Varianten hier geprüft werden, werden wir hoffentlich in der Beantwortung unserer Anfrage 547 erfahren. Lassen wir den Dingen also ihren Lauf und schränken die ohnehin bereits kleine Anzahl von möglichen Varianten zur Optimierung der Verkehrssituation in Uster nicht unnötig ein.

Auch besteht kein Grund für unsere Stadt, eine Unterführung für eine Kantonsstrasse zu planen. Das war schon früher so und gilt heute unvermindert. Aktivismus der Stadt nimmt am Ende nur den Druck von Kanton und SBB. Und am Ende haben wir gar nichts.

Wir hoffen, der Gemeinderat ist vernünftig und stoppt diese Initiativen bereits zum frühest möglichen Zeitpunkt: Nämlich heute. Die FDP-Fraktion wird beide Einzelinitiativen nicht unterstützen. Wir laden alle Fraktionen ein, dasselbe zu tun.

Balthasar Thalmann (SP): „Seit Menschengedenken“ können 5, 10 oder 15 Jahre sein. Die SVP hat heute behauptet, sie sei immer schon für diese Unterführung gewesen. Dem ist nicht so, sie hat erst 2007 ihre Meinung dazu geändert.

Paul Stopper (BPU): «Uster West»: eine landschaftschützerische Todsünde! Oder wie ein Politiker seine Meinung ändert.

2007: Stefan Feldmann „Uster West“ ist eine „landschaftsschützerische Todsünde“

SP-Kantonsrat Stefan Feldmann (unser heutiger Stadtrat) äusserte sich am 29. Januar 2007 bei der Behandlung des Kantonalen Verkehrsrichtplanes im Kantonsrat wie folgt (Zitat): „Ich erlaube mir (...) zur Moosackerstrasse und Uster West zu sprechen. (...). Für Uster West heisst es zusätzlich, vertiefte moorhydrologische Abklärungen, damit dem angrenzenden Werriker- und Glattenriet kein Schaden zugefügt wird. Erlauben sie mir noch zwei kleine Bemerkungen zum Schluss: Bezüglich Querung der Bahnlinie kommt für Uster West in unseren Augen einzig und alleine eine Unterführung in Frage. Eine Überführung wäre eine landschaftsschützerische Todsünde, würde man doch gleichermassen ein Unding von Brücke mehr oder weniger mitten in die flache Landschaft stellen und dadurch der drittgrössten Zürcher Stadt ein ziemlich hässliches Eingangstor bescheren. (...).“

2012: Stefan Feldmann stimmt der „landschaftsschützerischen Todsünde“ zu!

Nur fünf Jahre später, nämlich im Oktober 2012, hat Stefan Feldmann im Kantonsrat für den 21-Millionen-Kredit für die Überführung gestimmt. Von einer Unterführung verlor Feldmann kein Wort. Also unterstützte KR Feldmann die „landschaftsschützerische Todsünde“.

Zu weiteren moorhydrologischen Abklärungen ist es natürlich auch nicht gekommen. Im Gegenteil: Baudirektor Kägi versuchte mit allen Mitteln, den Moorschutzperimeter so zu reduzieren, damit die Strasse trotzdem gebaut werden kann.

Ich nehme nicht an, dass der jetzige Gemeinderat der Einzelinitiative die vorläufige Unterstützung mit 12 Stimmen gewährt.

In Uster wird lieber munter weiter gebockt, gebissen und blockiert.

Es gibt ja keine Zufälle: Einen Tag nach der letzten Gemeinderatssitzung vom 13. Mai, an welcher Sie meine Motion für einen Kredit für die Analyse der elf Ustermer Barrierenübergänge denkbar deutlich abgeschmettert haben, brannte mitten im abendlichen Berufsverkehr auf der Umfahrung Uster ein Lieferwagen und der gesamte Verkehr wurde durch Uster hindurch umgeleitet. Es war das totale Chaos. Alles wurde durch die Dammstrasse geschleust, weil ja die Barrierenübergänge meist geschlossen waren. Die Fahrzeuge der VZO und die Postautos standen zu Dutzenden in den langen Staus. Mit den entsprechenden Verspätungen und Anschlussbrüchen. Aber auch der Werkverkehr litt darunter.

Nicht auszudenken, wenn die Feuerwehr oder die Sanität einen weiteren Einsatz gehabt hätte. Kein Durchkommen. Nirgends!

Was machte der AvU/ZO daraus? Nichts. Einfach nichts. Keine einzige Silbe stand dazu am anderen Tag in der Zeitung. Man kann auch totschweigen, wenn man etwas partout nicht wahrhaben will! Auch der Kommentar vom Samstag zu den zwei Einzelinitiativen war symptomatisch (Zwängerei und so weiter). Eben abschätzig.

Fakt ist doch, dass der Stadtrat seit dreissig Jahren einen weiten Bogen um diesen Themenbereich gemacht hat. Er schrieb ja zu meiner Motion betr. Analyse sogar, «die Barrieren stellten einen Pförtner dar».

Mein Credo ist: Ich will nicht die S-Bahn zum totalen Verhinderer des Privatverkehrs machen. Das müssen Sie nun endlich zur Kenntnis nehmen. Mir ist die S-Bahn zu wichtig als dass sie von gewissen (längst pensionierten) Ustermer Stadtplanern für andere Zwecke missbraucht wird.

Die Ustermer Stimmberechtigten haben vor sechs/sieben Jahren, am 25. November 2012, der Volksinitiative für eine Unterführung anstelle des heutigen Niveauüberganges mit 5405 Ja (59.88 %) gegen 3622 Nein klar zugestimmt. Trotz dieses deutlichen Volkswillens ist seither an der Winterthurerstrasse nichts geschehen. Am 9. Juli 2014 hat der Zürcher Regierungsrat sogar der Stadt Uster verboten, die von der Stadt Uster in verdankenswerter Weise begonnene Planung für die Unterführung Winterthurerstrasse weiterzuführen und allenfalls eine Erstellung auf eigene Kosten zu verwirklichen.

Mich nimmt auch hier Wunder, was der Stadtrat zu dieser EI meint. Er ist zwar nicht verpflichtet, etwas dazu zu sagen. Es wäre von Vorteil, wenn wir die Meinung des Stadtrates kennen lernen könnten.

Ich appelliere an diejenige Partei, nämlich an die SVP, die bei jeder sich bietenden Gelegenheit verkündet, das letzte Wort habe der Bürger. Hier können Sie zum Tatbeweis antreten, was ihnen das Volk bedeutet. An der Faktenlage hat sich an der Winterthurerstrasse – im Gegensatz zu «Uster West» nichts geändert. Also: Unterstützen sie die Einzelinitiative.

Ich gehe aber besser wiederum davon aus, dass der jetzige Gemeinderat der EI die vorläufige Unterstützung mit 12 Stimmen nicht gewährt. In Uster wird munter weiter gebockt, gebissen und blockiert. Es geht ja nicht um die Sache, sondern nur darum, woher stammt der Vorstoss. Und diese Haltung wird von der Verwaltung, konkret vom immer noch angestellten Stadtplaner Ulmann, immer noch kräftig geschürt.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Die Einzelinitiative 548/2019 erhält 7 Stimmen (Quorum 12) und ist damit nicht unterstützt worden.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat und den Erstunterzeichner der Einzelinitiative, Werner Kessler, Gschwaderstrasse 71, 8610 Uster.**

4 Einzelinitiative 549/2019 von Werner Kessler und Hans Temperli: Sofortige Erstellung der Strassen-Unterführung Winterthurerstrasse als Ersatz für den Bahnübergang

Gemeinsame Behandlung mit TOP 3 (Einzelinitiative 548/2019)

Von Werner Kessler, Gschwaderstrasse 71, 8610 Uster, und Hans Temperli, Gschwaderstrasse 48, 8610 Uster, ist am 10. Mai 2019 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

In Anwendung der Bestimmungen der Gemeindeordnung der Stadt Uster reichen wir folgende Einzelinitiative in Form der allgemeinen Anregung ein:

Initiativtext

Die zuständigen politischen Organe der Stadt Uster setzen sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden politischen, demokratischen und rechtlichen Mitteln für die Erstellung einer Unterführung Winterthurerstrasse mit zwei Fahrbahnen für den Autoverkehr und beidseits baulich abgetrennten Velo- und Fusswegen als Ersatz für den Bahnübergang ein.

Die Stadt trifft alle nötigen Massnahmen, damit die Bauarbeiten spätestens zwei Jahre nach Annahme der Einzelinitiative begonnen werden können.

Begründung

Die Ustermer Stimmberechtigten haben vor sechs Jahren, am 25. November 2012, der Volksinitiative für eine Unterführung anstelle des heutigen Niveauüberganges mit 5405 Ja (59.88 %) gegen 3622 Nein klar zugestimmt.

Trotz dieses deutlichen Volkswillens ist seither an der Winterthurerstrasse nichts geschehen. Am 9. Juli 2014 hat der Zürcher Regierungsrat der Stadt Uster sogar verboten, die von der Stadt Uster in verdankenswerter Weise begonnene Planung für die Unterführung Winterthurerstrasse weiterzuführen und allenfalls eine Erstellung auf eigene Kosten zu verwirklichen.

Die Begründung des Regierungsratsbeschlusses Nr. 795 vom 9. Juli 2014 lautete:

«Die beim Bahnübergang der Winterthurerstrasse bestehende Stauproblematik wird durch Uster West behoben. Die Unterführung der Winterthurerstrasse steht somit in direkter Konkurrenz zum Projekt Uster West, solange es sich bei beiden Strassen um Kantonsstrassen handelt. Dass der Kanton beide Vorhaben umsetzt, ist somit undenkbar. Für eine Unterführung der Winterthurerstrasse besteht daher derzeit kein öffentliches kantonales Interesse. Dasselbe gilt auch für die Aufnahme von Projektierungsarbeiten durch die Stadt Uster. Auf der Grundlage des Vorprojekts wären als Nächstes förmliche Schritte nach dem im Strassengesetz vorgesehenen Projektierungsverfahren einzuleiten (§§ 12 ff. StrG) und Verhandlungen mit Grundeigentümerinnen und -eigentümern aufzunehmen. Solche Schritte stünden in einem offenen Widerspruch zum Auftrag aus dem kantonalen Richtplan und der Kreditbewilligung des Kantonsrates, unabhängig davon, ob sie vom Kanton selber oder von der Stadt Uster mit seiner Ermächtigung vorgenommen werden. Die kantonalen Interessen wären bei einer Übertragung der Zuständigkeit an die Stadt Uster nicht gewahrt, was nach § 53 Abs. 2 StrG aber Voraussetzung dafür ist. Das Gesuch des Stadtrats Uster ist daher abzuweisen.»

Auf Antrag des damaligen Volkswirtschaftsdirektor Ernst Stocker (SVP) beschloss der Regierungsrat:

«Das Gesuch des Stadtrats Uster vom 5. Juni 2014 zur Übertragung der Zuständigkeit für die Projektierung einer Unterführung der Winterthurerstrasse gemäss § 53 des Strassengesetzes wird abgewiesen.»

Mit der Verdichtung des S-Bahn-Fahrplanes werden die Probleme an der Winterthurerstrasse nochmals verschärft werden: Die Barrierenschliesszeiten sind seit dem Ausbau der SBB-Glattallinie auf Doppelspur (1985) und mit der Einführung der S-Bahn (1990) spürbar verlängert worden. In Uster existiert lediglich eine niveaufreie Bahnquerung, diejenige an der Dammstrasse. Dies ist seit jeher ungenügend, weil diese nur eine lichte Höhe von 3.25 Metern aufweist. Sogar die Feuerwehr musste deswegen Spezialfahrzeuge anschaffen!

Die wichtigsten Gründe für eine Strassenunterführung Winterthurerstrasse sind:

- Die Winterthurerstrasse ist eine traditionelle Einfahrtsstrasse nach Uster
- Eine Unterführung an der Winterthurerstrasse ist topografisch problemlos machbar (geringe Eingriffe)
- Die Wohnbauten Winterthurerstrasse/Ackerstrasse mussten bei deren Bau auf Geheiss des Ustermer Stadtrates (mit hohen Kosten für die Liegenschaftsbesitzer) so dimensioniert und fundiert werden, dass eine Unterführung Winterthurerstrasse baulich möglich bleibt.
- Die Unterführung Winterthurerstrasse ist eine kostengünstige Sanierung des Bahnüberganges.
- Mit der Unterführung Winterthurerstrasse wird nicht mehr Verkehr als heute in die Stadt Uster geleitet
- Es wird kein Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung (Glatten-/Werriker-/Brandschänkiriet) unwiederbringlich zerstört.

Mit dem Urteil des Baurekursgerichtes des Kantons Zürich vom 18. September 2018 ist es unwahrscheinlich, dass die Strasse «Uster West» je gebaut werden kann resp. wird. Selbst Regierungsrat Ernst Stocker hat in der Wahl-Sendung des Fernsehsenders TeleZüri vom cc. Februar 2019 auf die Frage eines Zuhörers unumwunden bekanntgegeben, dass die Strasse «Uster West mehr oder weniger gestorben sei».

Somit sind die Gründe des Regierungsrates vom 9. Juli 2014 mit dem Verbot an die Stadt Uster, die Planung an der Unterführung Winterthurerstrasse weiter zu planen, hinfällig. Es ist eine Neubeurteilung vorzunehmen. Und eine solche ist klar: Der Niveauübergang Winterthurerstrasse ist durch eine Unterführung zu ersetzen.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, der Einzelinitiative zuzustimmen.

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 12 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 155 Bst. b GPR in Verbindung mit Art. 11 Abs. 3 GO und Art. 51 Abs. 1 GeschO GR).

Der Stadtrat prüft die Einzelinitiative erst nach ihrer vorläufigen Unterstützung auf ihre Gültigkeit. Wird die Einzelinitiative vorläufig unterstützt, hat der Stadtrat innert 18 Monaten Bericht und Antrag dem Gemeinderat vorzulegen (§ 139a GPR).

Die Einzelinitianten können erst bei der materiellen Beratung, d. h. bei Vorlage von Bericht und Antrag des Stadtrates ihr Anliegen persönlich begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen, falls ein entsprechendes Gesuch von mindestens einem Viertel der anwesenden Ratsmitglieder unterstützt wird (§ 138c Abs. 2 i.V.m. § 139a Abs. 2 bzw. § 139b GPR).

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Die Einzelinitiative 549/2019 erhält 9 Stimmen (Quorum 12) und ist damit nicht unterstützt worden.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat und den Erstunterzeichner der Einzelinitiative, Werner Kessler, Gschwaderstrasse 71, 8610 Uster.**

5 Interpellation 541/2019 von Balthasar Thalmann (SP): Vollzugsmängel bei der Aussenraumgestaltung?

Von Balthasar Thalmann (SP) ist am 10. April 2019 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Aussenraumgestaltung ist die eigentliche Visitenkarte eines Überbaus, eines Strassenzugs, eines Quartiers und letztlich auch der ganzen Stadt. Ob man sich an einem Ort wohl fühlt, ob er belebt wird oder nicht, ob er Leute anzieht oder nicht, hängt ebenfalls davon ab.

Dem Gemeinderat wurde von Seiten Stadtrat immer wieder versichert, dass er ebenfalls ein grosses Gewicht darauf lege. Betrachtet man die konkreten Ausführungen beispielsweise in den Gestaltungsplanperimetern des Kerns Nord und des Kern Süds, dann braucht es kein Expertenwissen, um festzustellen, dass die Aussenraumgestaltung völlig misslungen ist. Wohlverstanden, die Gestaltungsplanvorschriften hätten eigentlich etwas anderes gefordert:

Gestaltungsplan Kern Nord:

Art. 7 Gestaltung

Bauten, Anlagen und Umschwung sind für sich und in ihrem Zusammenhang mit der baulichen Umgebung und den Freiräumen im ganzen und in ihren einzelnen Teilen so zu gestalten, dass eine gute Gesamtwirkung erreicht wird; diese Anforderung gilt auch für Materialien und Farben.

Gestaltungsplan Kern Süd:

Bauten, Anlagen und Umschwung sind für sich und in ihrem Zusammenhang mit der baulichen Umgebung und den Freiräumen im Ganzen und in ihren einzelnen Teilen so zu gestalten, dass eine besonders gute Gesamtwirkung im Sinne von §71 PBG erreicht wird; diese Anforderung gilt auch für Materialien und Farben.

Und auch beim Gestaltungsplan Gerichtsplatz wird diese Formulierung verwendet:

¹ Bauten, Anlagen und Umschwung sind für sich und in ihrem Zusammenhang mit der baulichen und landschaftlichen Umgebung im Ganzen und in ihren einzelnen Teilen so zu gestalten, dass eine besonders gute Gesamtwirkung entsteht.

Damit der Aussenraum die erwünschte Qualität erreichen kann, muss eine solche von den Bauherren – seien dies Private, die öffentliche Hand oder die Stadt selbst – konsequent eingefordert werden. Ob dies angesichts der genannten Beispiele mit der nötigen Konsequenz gemacht wird, bestehen Zweifel.

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Aussenraumgestaltungen in den Gestaltungsplanperimetern Kern Nord und Kern Süd?
2. Inwieweit gedenkt der Stadtrat gestalterische Verbesserungen von den Grundeigentümern einzufordern?
3. Auf was führt der Stadtrat die fehlende Qualität der Aussenraumgestaltungen im Kern zurück?
4. Welche Massnahmen hat er ergriffen, dass bei weiteren so wichtigen Überbauungen die Aussenraumgestaltung gelingt und einen tatsächlichen Mehrwert bringt?
5. Wie stimmt der Stadtrat die Anforderungen an die Gestaltung des Aussenraums auf dem Perimeter der Privaten mit derjenigen im öffentlichen Raum ab?

Balthasar Thalmann (SP) begründet die Interpellation: *Wenn wir nicht zu Hause im Garten oder auf dem Balkon sind, dann bewegen wir uns im öffentlichen oder halböffentlichen Raum. Ob wir uns dort wohl fühlen oder nicht, hängt im Wesentlichen von der Gestaltung ab. Die Gestaltung des öffentlichen Raumes prägt die Identität der Stadt, eines Quartiers oder eines Strassenzuges. Er ist viel wichtiger als die Gestaltung der Hochbauten. Dies ist dem Gemeinderat sehr wohl bewusst und hat deshalb zusammen mit dem Stadtrat in den Nutzungsplanungsbeschlüssen der letzten Jahre immer das Beste gefordert. Zu Recht.*

Aber! Wir wurden masslos enttäuscht. Paradebeispiel ist die Aussenraumgestaltung des Kerns Nord und des Kerns Süd. Dort ist weder die Gestaltung des Aussenraums ansprechend, noch funktioniert das Zusammenspiel von Aussenraum und der angrenzenden Erdgeschossnutzung. Ich kann es nicht anders ausdrücken: es ist eine mittlere Katastrophe und ein Versagen aller Beteiligten auf der ganzen Linie. Man hätte meinen können, man habe aus den Fehlern des Kerns Nord gelernt.

Aber nein: die Investoren haben die Erdgeschossnutzung so konzipiert, dass auf weiten Teilen gar kein Bezug zum Aussenraum entstehen kann. Der Aussenraum selbst wurde als Restfläche behandelt - gestaltet mit einer erstaunlichen Ideen- und Konzeptlosigkeit. Trotzdem wurde die Bewilligung erteilt. Obwohl die Bewilligungsbehörde die Mittel in der Hand gehabt hätte, das Beste zu verlangen. Dass dies der Stadtrat nicht gemacht hat, ist eine Riesenenttäuschung. Eine Enttäuschung nicht nur für mich, sondern für ganz Uster. Ich glaube, ich hatte in meiner Gemeinderatskarriere noch nie so viele Rückmeldungen aus der Bevölkerung erhalten wie auf diese Interpellation. Der Kern ist nicht das einzige negative Beispiel - denken wir nur an die Überbauung an der Winterthurerstrasse mit dem neuen Coop oder an die Vorzonen des Illusters. Diese Beispiele mögen plötzlich andere sehr gute Beispiele überschatten, wo Investoren und Behörden ihre Verantwortung wahrgenommen haben.

Gefährlich an der ganzen Geschichte ist, dass die Bereitschaft der Bevölkerung und der Politik für bauliche Veränderungen plötzlich drastisch sinken kann. Sinken, weil der Glaube schwindet, dass die Veränderung unserer Stadt auch eine Chance sein kann, schlummernde Potenziale zu wecken oder städtebauliche Defizite auszumerzen.

Der Stadtrat ist gut beraten, wenn er bei der Strassenraumgestaltung, in Planungsverfahren, im Baubewilligungsverfahren und bei Strassenprojekten des Kantons der Aussenraumgestaltung einen viel höheren Stellenwert beimisst als bisher. Das braucht Hartnäckigkeit – die Bevölkerung wird aber garantiert dankbar sein.

Ebenso dankbar bin ich, wenn sie die Interpellation unterstützen und dem Stadtrat so die Gelegenheit geben, den Themenbereich sorgfältig aufzuarbeiten.

Die Interpellation bedarf der Unterstützung durch 12 Ratsmitglieder (Art. 47a Abs. 1 GeschO GR).

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst:

Die Interpellation 541/2019 erhält 33 Stimmen (Quorum 12) und ist damit unterstützt worden.

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Stefan **Feldmann**, erklärt, der Stadtrat werde die verlangte Auskunft schriftlich geben.

Damit ist das Geschäft vertagt.

6 Interpellation 546/2019 von Richard Sägesser (FDP) und Beatrice Caviezel (Grünliberale): Arbeitszeitregelung des Stadtrats Uster zum Frauenstreiktag

Von Richard Sägesser (FDP) und Beatrice Caviezel (Grünliberale) ist am 1. Mai 2019 folgende Interpellation eingereicht worden:

Der Stadtrat hat entschieden, dass die Mitarbeitenden der Stadt Uster während der Arbeitszeit an der dreistündigen Kundgebung zum Frauenstreiktag am 14. Juni 2019 in Uster teilnehmen können. Das Personalrecht der Stadt Uster sieht bezahlte Urlaube nur für bestimmte, abschliessend bezeichnete persönliche und dienstliche Bedürfnisse vor, nicht aber für politische Veranstaltungen. Die Gewährung von bezahltem Urlaub für die Ustermer Stadtangestellten zur Teilnahme an einer politischen Kundgebung dürfte daher von präjudiziellem Charakter sein.

In seiner Stellungnahme zum Postulat 510/2018 betr. Unterzeichnung "Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor" wies der Stadtrat darauf hin, dass die Verwaltung bereits heute grosse personelle und finanzielle Anstrengungen unternimmt, um der berechtigten Forderung nach Lohngleichheit gerecht zu werden. Zudem seien dem Stadtrat aktuell keine ungerechtfertigten Lohndifferenzen im städtischen Personal bekannt.

Der Entscheid des Stadtrats wirft verschiedene Fragen auf, die einer Klärung bedürfen.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Gab es schon früher Fälle, in denen dem Ustermer Stadtpersonal – einzeln oder kollektiv - für den Besuch einer politischen Veranstaltung bezahlter Urlaub gewährt wurde? Wenn ja, welche?
2. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass die Teilnahme an politischen Veranstaltungen Privatsache ist und daher ausserhalb der Arbeitszeit erfolgen soll? Oder kann sich der Stadtrat vorstellen, auch für andere politische Zwecke und Interessen, dem Personal kollektiv bezahlten Urlaub zu gewähren, wenn ja, unter welchen Voraussetzungen? Welche grundsätzlichen Überlegungen hat der Stadtrat bei seinem Beschluss angestellt?
3. Auf welcher rechtlichen Grundlage hat der Stadtrat den betreffenden Entscheid, dem Personal für eine politische Veranstaltung bezahlten Urlaub zu gewähren, gefasst?
4. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass die Gewährung von bezahltem Urlaub zu einer Ungleichbehandlung unter den Mitarbeitenden führt, weil gewisse Mitarbeitende aus dienstlichen Gründen nicht daran teilnehmen können? Hat er diesem Umstand bei seinem Entscheid Rechnung getragen?
5. Mit welchen Kosten rechnet der Stadtrat voraussichtlich aufgrund der Teilnahme von Stadtangestellten an der Kundgebung? Wir bitten den Stadtrat, am Streiktag die Abwesenheitsstunden erfassen zu lassen und nach dem Streiktag die effektiven Kosten offen zu legen.
6. Mit welchen Kosten rechnet der Stadtrat bei der von der Stadt organisierten Podiumsdiskussion am 14. Mai 2019 (inkl. Aussage zur Verwendung der Eintrittsgelder)?
7. Welchen konkreten Nutzen in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen erhofft sich der Stadtrat für die Stadt Uster bzw. für die Stadtangestellten von der Gewährung von bezahltem Urlaub?
8. Wie rechtfertigt der Stadtrat die Gewährung von bezahltem Urlaub vor dem Hintergrund des gemäss seiner Stellungnahme zum Postulat 510/2018 offenbar geringen bzw. fehlenden Handlungsbedarfs punkto Lohngleichheit?
9. Welche Alternativen zum bezahlten Urlaub wurden geprüft? Insbesondere bitten wir um eine Begründung, weshalb der Stadtrat es als nicht ausreichend erachtet, dem Personal die Möglichkeit zu gewähren, die Veranstaltung während der Freizeit zu besuchen, wie dies andere Städte und Gemeinden vorsehen.

Richard **Sägesser** (FDP) begründet die Interpellation: *Die vom Stadtrat beschlossene Arbeitszeitregelung für das städtische Personal am Frauenstreiktag hat unser ordnungspolitisches Grundverständnis überstrapaziert. Die Teilnahme an politischen Veranstaltungen erachten wir als Privatsache, ganz unabhängig davon, um welches politische Anliegen es geht.*

Dieser Entscheid des Stadtrats wirft somit grundsätzliche Fragen auf, die eine Antwort brauchen. Ob nun viele oder wenige Stadtangestellte an der Veranstaltung teilnehmen und ob diese 2, 3 oder 4 Stunden dauert, ist von zweiter Priorität.

Keine Rolle spielt uns Interpellanten zudem das politische Anliegen, um das es konkret geht. Es könnte gerade so gut auch um eine Kundgebung für Klimaschutz, für bessere Lohnbedingungen für Kindergartenlehrerinnen oder um für ausländerpolitisches Anliegen gehen.

Wenn der Stadtrat entscheidet, dass die Angestellten der Stadt auf Arbeitszeit – also bezahlt – an einer politischen Kundgebung teilnehmen dürfen, müssen genau dieselben Voraussetzungen erfüllt sein, wie wenn der Stadtrat einen Kredit beschliesst: Es braucht eine Rechtsgrundlage und ein öffentliches Interesse.

Während ein findiger Jurist vielleicht noch eine Rechtsgrundlage für diesen bezahlten Kollektivurlaub hervorklauben kann, haben wir beim öffentlichen Interesse an dieser Massnahme die grössten Fragezeichen. Worin liegt der Nutzen der Ustermerinnen und Ustermer, wenn das städtische Personal auf Arbeitszeit an dieser Kundgebung teilnimmt? Ein solcher Nutzen muss zwingend gegeben sein, es geht ja um Ustermer Steuergelder. Wir gehen nicht davon aus – und hoffen nicht -, dass der Stadtrat damit eigenen Handlungsbedarf bei der Gleichbehandlung der Frauen signalisiert. Das würde zum einen nichts nützen.

Und zum anderen stünde es im Widerspruch zu seiner ersten Stellungnahme zum Postulat 510/2018 betreffend Unterzeichnung der „Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor“. Dort hat der Stadtrat sinngemäss ausgeführt, dass ihm aktuell keine ungerechtfertigten Lohndifferenzen im städtischen Personal bekannt seien.

Worum geht es also dann? Wir vermuten, es geht um Solidarität mit den Kundgebungsteilnehmerinnen und –organisatorinnen. Dafür hätte es aber ausgereicht, den Stadtangestellten die Teilnahme zu ermöglichen, wo die betrieblichen Bedürfnisse dies zulassen, aber auf Freizeit. Genauso hat es der Stadtrat von Zürich beschlossen mit dem Verweis darauf, dass dies auch für andere Demonstrationen gelte. Mit einem solchen ordnungspolitisch korrekten Entscheid hätten meine Mitinterpellantin und ich keinerlei Mühe gehabt.

Der Entscheid des Stadtrats wirft also nicht nur in Bezug auf das damit verfolgte öffentliche Interesse Fragen auf. Wir erachten ihn auch als problematisch in Bezug auf die Neutralität des Stadtrats gegenüber anderen politischen Anliegen, für die vielleicht auch einmal in Uster oder anderswo demonstriert wird. Wie gedenkt der Stadtrat hier die Gleichbehandlung der Interessengruppen sicherzustellen?

Aber auch unter den Stadtangestellten schafft ein solcher Entscheid eine Ungleichbehandlung. Wir denken z. B. an Angestellte, die im Schichtbetrieb eingeteilt sind oder aus anderen, in der Art ihrer Aufgabe liegenden Gründen unabkömmlich oder viel schwerer abkömmlich sind: Pflegerinnen im Altersheim, Spitex-Mitarbeiterinnen, Polizisten etc. Sie können von diesem Vorzugsrecht wahrscheinlich kaum oder nur eingeschränkt Gebrauch machen. Daraus ergibt sich eine weitere Ungleichbehandlung.

War dieser Entscheid ein Einzelfall oder Anfang einer neuen Praxis? Wir hoffen, es bleibt ein Einzelfall. Den Entscheid des Stadtrats haben wir auf der Internetseite der Stadt nicht gefunden. Vielleicht hätten sich diesem die Beweggründe entnehmen lassen. Deshalb wollen wir mit dieser Interpellation Licht ins Dunkel bringen.

An der Klärung dieser Fragen sollten eigentlich alle in diesem Saal interessiert sein. Es geht um grundsätzliche Fragen, die uns hier parteiunabhängig interessieren müssen. Dass es nun der Frauenstreiktag ist, der zum Anlass für diese Diskussion wird, haben wir uns nicht ausgesucht. Wir danken für die Unterstützung.

Die Interpellation bedarf der Unterstützung durch 12 Ratsmitglieder (Art. 47a Abs. 1 GeschO GR).

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst:

Die Interpellation 546/2019 erhält 17 Stimmen (Quorum 12) und ist damit unterstützt worden.

Die Stadtpräsidentin, **Barbara Thalmann**, erklärt, der Stadtrat werde die verlangte Auskunft schriftlich geben.

Damit ist das Geschäft vertagt.

7 Weisung 10/2019 des Stadtrates: Zweckverband Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland (KEZO), Statutenrevision, Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates

Für die Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) referiert Peter **Müller** (FDP): *Die Kommission hat am 20. Mai 2019 über die Weisung 10 des Stadtrates beraten. Anwesend waren neben der vollzähligen Kommission, die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, die Abteilungsleiterin Gesundheit, sowie die Leistungsgruppenleiterin Abfall und Umwelt. Die Kommissionsmitglieder hatten zusätzlich die Möglichkeit im Vorfeld Fragen schriftlich zu stellen, da der Verwaltungsratspräsident der KEZO (Christian Schucan) sowie der Geschäftsführer (Daniel Böhni) verhindert waren, persönlich an der Sitzung teilzunehmen. Die im Vorfeld gestellten Fragen wurden alle zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet.*

Die Abteilungsvorsteherin hat der Kommission insbesondere den Hintergrund und den aktuellen Stand der Statutenrevision aufgezeigt. Die Gemeinden Männedorf und Mönchaltorf stehen der Statutenrevision kritisch gegenüber. Es wird also ein schwieriger Abstimmungskampf in diesen beiden Gemeinden erwartet, bei denen man sich einen aktiven Beitrag der KEZO wünscht.

Uns als Gemeinderat kommt in diesem Prozess die Aufgabe zu, eine Abstimmungsempfehlung an die Bevölkerung abzugeben. Die inhaltlichen Fragen wurden bereits durch die Delegierten der Stadt Uster, sowie den Vernehmlassungsprozess geklärt. Die Diskussion in der Kommission fokussierte sich deshalb vor allem um Verfahrensfragen. Es wurde zum Beispiel kritisch nachgefragt, warum die KSG nicht bereits im Vernehmlassungsprozess informiert wurde.

Falls die neuen Statuten nicht durch alle Gemeinden angenommen würden, könnte die KEZO noch bis 2021 mit den alten Statuten weiterarbeiten. Dies die Antwort auf eine weitere Frage in der Kommission.

Alle Fragen der Kommissionsmitglieder konnten an der Sitzung geklärt werden. Die Kommission beschloss einstimmig, dem Gemeinderat zu beantragen, der Weisung gemäss Anträgen des Stadtrates zu folgen.

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Stadträtin Karin **Fehr Thoma**, nimmt Stellung: *Ich bedanke mich beim Gemeinderat dafür, dass er der Ustermer Stimmbevölkerung diese totalrevidierten Statuten der KEZO zur Annahme empfiehlt. Die KEZO muss als Folge des neuen Gemeindegesetzes ihre Statuten totalrevidieren. Der Verwaltungsrat, die RPK und die Delegiertenversammlung (DV) haben sich in den vergangenen zwei Jahren dieser Statutenrevision mit grosser Sorgfalt angenommen. Alle 36 Verbandsgemeinden waren in diesen Revisionsprozess einbezogen.*

Von einer einzigen Gemeinde kam im Laufe der Revision der Wunsch nach Umwandlung des Zweckverbandes in eine Aktiengesellschaft auf. Verwaltungsrat, RPK und die DV lehnten eine solche aber entschieden ab. Aufgrund der zahlreichen bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften ist der Spielraum für unternehmerisches Handeln bei der KEZO eher klein. Eine Umwandlung würde somit gar keine wirtschaftlichen Vorteile mit sich bringen. Zudem würde sie die Stellung der Gemeinden nur unnötig schwächen.

Insgesamt sind mit dieser Totalrevision auch nur wenige materielle Änderungen verbunden; so die Änderung des Publikationsorgans, die neue Unterschriftenzahl für Volksinitiativen, die zwingende finanztechnische Prüfung durch eine Prüfstelle und die vereinfachte Auflösung des Zweckverbandes. Die vorliegenden totalrevidierten Statuten sind von der Delegiertenversammlung Ende August 2018 mit nur einer Gegenstimme zuhanden der Verbandsgemeinden genehmigt worden. Auch das Gemeindeamt des Kantons Zürich hat die Genehmigungsfähigkeit der Statuten bereits bestätigt. Am 19. Mai 2019 hat Weisslingen als erste Verbandsgemeinde den neuen Statuten der KEZO mit einem Ja-Anteil von 95 % zugestimmt. Ich freue mich darauf, wenn sich auch die Ustermer Stimmbevölkerung am 17. November 2019 ähnlich positiv zu den neuen KEZO-Statuten äussern und danke dem Gemeinderat noch einmal für die positive Abstimmungsempfehlung.

Paul **Stopper** (BPU): *Mit dieser Vorlage sind verschiedene Dinge verknüpft, die so nicht hätten geschehen dürfen:*

Die KEZO hat den Entwurf der Stadt Uster rechtzeitig zur Vernehmlassung zugestellt. In der Weisung des Stadtrates steht nun: «Der Gemeinderat hat auf eine Vernehmlassung verzichtet». Wie schon Peter Müller ausgeführt hat, wurde der Verzicht nicht etwa durch den Gemeinderat ausgesprochen, sondern ganz offensichtlich und allein durch den damaligen Gemeinderatspräsidenten, Balthasar Thalmann. Er war offenbar der (meiner Meinung nach irrigen) Meinung, der Gemeinderat könne auf eine Stellungnahme verzichten.

Das ist jetzt aber wirklich kein kleiner „Chabis“, um auf den AvU-Artikel vom Samstag mit Bezug zu nehmen. Eine Einzelperson hat einen solch katastrophalen und folgeschweren Entscheid gefällt und niemand hat's gemerkt!

Denn: Der Gemeinderat kann den Statuten nur zustimmen oder sie ablehnen. Im jetzigen Zeitpunkt können keine Änderungsanträge mehr gestellt werden, weder in der Kommission noch hier im Gemeinderat. Also: Vogel friss oder stirb! In diesem Stadium sind wir jetzt.

Mit einer Vernehmlassung hätten doch einige Punkte eingebracht werden können, die jetzt einfach nicht mehr möglich sind, so z. B. dass der Transport der Materialien weitestgehend auf der Schiene zu erfolgen hat oder dass beim Initiativrecht auch die Einzelinitiative zugelassen wird, so wie das im kantonalen Recht eben geregelt ist.

Zu den Ablehnungsanträgen der Gemeinden Mönchaltorf und Männedorf gehören die Fragen betreffend Erhöhung der Unterschriftenzahl bei Initiativen – auch wenn im KEZO-Zweckverband bis heute noch keine Initiative eingereicht worden ist – und die Umwandlung des Zweckverbands in eine Aktiengesellschaft.

Die Gemeinde Mönchaltorf will die Zahl der Unterschriften bei 1'000 belassen. Die KEZO will sie verdoppeln, was auch in den Statuten enthalten ist. In dieser Frage bin ich auf der Seite der Gemeinde Mönchaltorf. Also müsste ich die Statuten ablehnen.

Der Stadtrat Uster verlangte in seiner Stellungnahme vom 8. Mai 2018, dass die Finanzkompetenzen kleiner sind als von der KEZO vorgeschlagen, d. h. wie in den bestehenden Statuten. In Art. 10 sollen die Bestimmung aufgenommen werden, dass einmalige Ausgaben von mehr als 2 Mio. Fr, und wiederkehrende Ausgaben von 200'000 Fr. der Volksabstimmung unterliegen. Auch das ist in den vorliegenden Statuten nicht enthalten.

Die Gemeinde Männedorf möchte anstelle eines Zweckverbandes eine AG gründen.

In diesem Fall bin ich der Auffassung der KEZO (Verwaltungsrat, Rechnungsprüfungskommission und Delegiertenversammlung): Zur Begründung schreibt die KEZO folgendes: «Eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft würde wirtschaftlich keine Vorteile bringen. Im Gegenteil würde eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft die heutige Stellung der Gemeinden und die demokratische Verankerung unnötig schwächen».

Diesen Satz muss man auf der Zunge zergehen lassen, denn er trifft voll ins Schwarze, wenn man an die unseligen Wieder-Diskussionen bei der Fusion der Spitäler Uster und Wetzikon denkt.

Fazit: Ich stimme den KEZO-Statuten zwar zu, aber nicht mit Überzeugung und empfehle deshalb auch ein Ja zuhanden der Stimmbürgerschaft.

Für die FDP-Fraktion referiert Peter **Müller** (FDP): *Die Anpassung der KEZO Statuten ist grossmehrheitlich ein formaljuristischer Akt, mit dem neuen Gemeindegesetz als dessen Auslöser. Wir begrüssen diesen Schritt und sehen insbesondere in der klaren Führungsstruktur, die sich zum Grossteil an den Musterstatuten orientieren, einen Mehrwert für die KEZO.*

Wir hoffen, dass der Abstimmungskampf in allen Gemeinden gewonnen werden kann, damit wir schnell zu einem stabilen rechtlichen Zustand für die KEZO gelangen können.

Die KEZO erfüllt eine für uns alle sehr wichtige, kommunale Aufgabe und macht dies im schweizerischen und internationalen Vergleich auch äusserst professionell und zukunftsweisend. Diese kommunale Aufgabe ist zusätzlich noch sehr stark reglementiert. Für eine solche Aufgabe ist der Zweckverband die richtige rechtliche Form.

In der Diskussion in der Kommission ist in diesem Zusammenhang am Rande auch noch die anstehende Spitalfusion erwähnt worden. Deshalb dazu ganz kurz ein paar Worte:

Aus unserer Sicht ist es ein Fehler, wenn man aufgrund der vorliegenden rechtlichen Analyse auf den Spital schliessen würde. Ein Spital befindet sich im Gegensatz zur KEZO in einem Markt mit vielen Mitbewerbern, verändernden Kundenbedürfnissen und schnellem technologischem Wandel. (...)

Ratspräsidentin Ursula **Räuftlin** ermahnt den Redner, es sei *nicht zum Spital Uster, sondern zur Sache zu sprechen*.

Peter **Müller** (FDP): (...) *Der Spital ist per Gesetz auch keine kommunale Aufgabe, weshalb der Zweckverband für den Spital ausgedient hat und ihn aktuell nur noch in seiner Entwicklung hindert. Diesen Unterschied sollten wir bei der anstehenden Diskussion dazu im Kopf behalten. Wir stimmen der Weisung somit selbstverständlich zu, empfehlen der Ustermer Bevölkerung gerne die Annahme am 17. November und freuen uns bereits auf die spannende Diskussion zur Zukunft des Spital Uster.*

Balthasar Thalmann (SP): *Wenn ich von Paul Stopper persönlich genannt werde, dann möchte ich dazu auch etwas sagen. Als Ratspräsident habe ich damals tatsächlich so entschieden, denn der Stadtrat ist für Vernehmlassungen zuständig; „er vertritt die Gemeinde gegen aussen“ (§ 48 Abs. 4 GG). Stellen Sie sich vor, wir würden im Parlament – als Legislative – solche Stellungnahmen verfassen! Dann hätten wir wohl doppelt so viele Sitzungen.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 33:0 Stimmen:

- 1. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Antrag an der Urnenabstimmung vom 17. November 2019 zuzustimmen.**
- 2. Die amtliche Publikation der Urnenabstimmung unter Angabe der Empfehlung des Gemeinderates erfolgt durch den Stadtrat.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat bezüglich Ziff. 2 (unter Beigabe der Rechtskraftbescheinigung) und den Zweckverband Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO), Wildbachstrasse 2, 8340 Hinwil (unter Beigabe der Rechtskraftbescheinigung).**

8 Weisung 123/2018 des Stadtrates: Püntenanlage Winikerwiesen, Kanalisationsanschluss, Kreditbewilligung

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) und für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Christoph **Keller** (SVP): *Für beide Kommissionen berichte ich Ihnen über die Beratungen zum stadträtlichen Antrag „Weisung 123/2018 Püntenanlage Winikerwiesen, Kanalisationsanschluss, Kreditbewilligung“ oder informell: Das Geschäft über das grosse Geschäft.*

Die Kommission für öffentliche Dienste und Sicherheit hat am 20. August 2018, 22. Oktober 2018 und 20. Mai 2019 zu dieser Weisung getagt. Die Rechnungsprüfungskommission hat am 27. Mai 2019 dieses Geschäft behandelt.

Seitens Exekutive hat Cla Famos den Stadtrat vertreten. Seitens Verwaltung waren Thomas Bornhauser, Leiter Geschäftsfeld Liegenschaften, Patrick Bornhauser, Leiter Geschäftsfeld Finanzen, sowie Gerda Rhyner, Bauprojektleiterin, in unterschiedlicher Zusammensetzung an den Sitzungen vertreten.

Anlässlich der ersten Besprechungssitzung hat die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion einen Fragekatalog eingereicht, welcher in der Sitzung der KÖS durchbesprochen worden ist:

Insbesondere wird die Leitungsführung über die Parzelle des Pfadi-Heimes besprochen. Die Stadt Uster muss sich in die Abwasserleitung der Pfadi einkaufen, um die Kanalisationslücke zwischen den Püntenwiesen und der städtischen Kanalisation schliessen zu können.

Es wird der Wunsch geäussert die Machbarkeit von Kompost-WC-Anlagen zu prüfen. Ausserdem sind die Kosten zu hoch. Der Püntenverein sollte im Minimum so viele Gebühren an die Stadt bezahlen, wie diese Abschreibungen auf der neuen Toilettenanlage zu tragen hat. Für weitere Abklärungen seitens Verwaltung wird das Geschäft vertagt.

An der zweiten Sitzung werden die Kosten nochmals besprochen. Mit Verweis auf die Gebührenhöhe an den Püntenverein wird das Verursacherprinzip erwähnt. Technisch schlägt der Stadtrat vor, dass die Toilettenanlage beheizt sein sollte, damit die Zuleitungen nicht gefrieren. Plättli sind aus hygienischen Gründen empfehlenswert. Ebenso werden die Grundwassersituation in diesem Perimeter vertieft angeschaut und die Alternativmöglichkeiten mit der bestehenden Klärgrube besprochen. Das Geschäft wird erneut vertagt. Weitere Informationen zu technischen Vereinfachungen und Kostenreduktionen werden gewünscht.

An der dritten Sitzung der KÖS zu dieser Weisung wird erklärt, dass das Baugesuch eingereicht worden ist. Technische Alternativen wie Kompost-WC-Anlagen werden aufgrund der dortigen Grundwassersituation nicht bewilligt werden. Die Gebühren für die Püntenvereine in Uster und anderen Gemeinden werden besprochen. Hier hat Uster noch Möglichkeiten nach oben. Kosteneinsparungen wurden wo möglich von Anfang an einbezogen. Weniger Isolation ist technisch nicht möglich. Da teilweise in bestehender Bausubstanz gearbeitet werden muss, ist der Aufwand höher. Stadtrat und Verwaltung nehmen Hinweis auf möglichst viel Eigenleistungen durch den Püntenverein mit.

In der RPK werden kostenseitig ähnliche Fragen wie in der KÖS gestellt. Auch der Hinweis auf eine Anpassung der Gebühren zu Lasten der Püntenvereine wird nochmals beim Stadtrat hinterlegt. Beide Kommissionen empfehlen einstimmig dem Gemeinderat die Zustimmung zu diesem Geschäft.

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, Stadtrat Cla **Famos**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Mary **Rauber** (EVP): *„Kanalisation sorgt für Stunk im Schrebergarten“, so war der Titel im AvU am 7. März 2017. Die unbefriedigende Situation beim WC der Püntenanlage Winikerwiesen ist seit der Motion 595/2017 öffentlich bekannt. Der fehlende Kanalisationsanschluss hat es sogar ins Tele Züri geschafft. Die Motion wurde vom Gemeinderat aber aus verschiedenen Gründen abgelehnt und seither ist wieder einige Zeit vergangen.*

Das Projekt ist teuer, die Stadt als Eigentümerin dieser Parzelle in der Erholungszone für Familiengärten ist jedoch in der Pflicht, den Anschluss zu realisieren. Darüber war sich die Mittefraktion schon 2017 einig. Wir könnten uns aber durchaus eine Mitbeteiligung des Vereins vorstellen, zum Beispiel mit einer höheren Miete oder mit Eigenleistung.

Für die geplante Photovoltaikanlage ist noch mit Fördergeldern vom Ökofonds der Energie Uster AG zu rechnen, worüber wir uns doppelt freuen.

Weshalb ein Wickeltisch nur im Damen-WC geplant ist, können wir aber nicht nachvollziehen. Wo wickeln denn die Männer ihre Kinder? (Heiterkeit im Saal).

Für die SP-Fraktion referiert Monika **Fitze** (SP): *Familiengärten sind Treffpunkte für sinnvolle Freizeit und Erholung. Es treffen sich manchmal über 200 Leute. Und dann ist man froh, wenn man weiss, wo man hinmuss, wenn man muss.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 33:0 Stimmen:

- 1. Für das Projekt «Püntenanlage Winikerwiesen, Kanalisationsanschluss» und den Einbau einer WC-Anlage wird ein Investitionskredit von 370 000 Franken inkl. MWST (Kostenvoranschlag +/- 15 %) bewilligt.**
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel gegebenenfalls auf dem Darlehensweg zu beschaffen.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Ratspräsidentin Ursula **Räuftlin**: *Wir sind uns einig, wir haben bereits wieder einen einstimmigen Beschluss.*

9 Postulat 535/2019 von Eveline Fuchs (Grüne): Parkplatzbewirtschaftung auf den Schulanlagen der Stadt Uster

Von Eveline Fuchs (Grüne) ist am 6. März 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Parkplätze auf den Ustermer Schulanlagen in öffentliche und gebührenpflichtige umzuwandeln sind.

Begründung

Das Parkieren von Motorfahrzeugen auf dem Gebiet der Stadt Uster ist in der Parkierungsverordnung geregelt, die seit dem 1. Januar 2017 in Kraft ist. Ebenfalls auf diesen Termin hin erliess der Stadtrat ein Parkierungsreglement für das Personal der Stadt Uster. In diesem Zusammenhang wurde auch die bisherige Praxis der Parkplatzbewirtschaftung auf den Schulanlagen der Stadt Uster neu definiert. Die Schulparkplätze konnten nun von den Lehrkräften nicht mehr kostenlos genutzt werden, sondern wurden für sie neu gebührenpflichtig. Diese nachvollziehbare Gleichbehandlung des Personals von Verwaltung und Schule, hat wiederum zu einer neuen Rechtsungleichheit geführt: die von den Lehrkräften zu mietenden Parkplätze können nämlich ausserhalb der Schulbetriebszeiten von Fremdparkierenden kostenlos benutzt werden.

Ich lade den Stadtrat aus diesem Grund ein, zu prüfen, wie diese Ungleichbehandlung behoben werden kann. Insbesondere ist dabei die Möglichkeit ins Auge zu fassen, die Schulparkplätze zukünftig als öffentliche Parkplätze zu signalisieren und zu bewirtschaften.

Eine solche Umwandlung scheint auch im Interesse der Primarschulpflege zu liegen. Dies geht auf ihre Einschätzung im Rahmen der Beantwortung meiner diesbezüglichen Anfrage vom 8. November 2018 hervor, in welcher zu lesen ist: «Aus Sicht der Primarschulpflege sollen die Parkplätze auf den Schulanlagen der Stadt Uster über die Betriebszeiten der Schule hinaus kostenpflichtig sein.»

Eveline **Fuchs** (Grüne) begründet das Postulat: *Der inhaltliche Schwerpunkt meines Anliegens war bereits Gegenstand einer Anfrage an den Stadtrat und die Primarschulpflege vom 7. November 2018 und deren diesbezügliche Beantwortung vom 15. Januar 2019. Das heute zu begründende Postulat ist nun aus meiner Sicht der nächste Schritt, in dieser Angelegenheit konkrete Abklärungen zu treffen und eine momentan noch bestehende Ungerechtigkeit zu beseitigen.*

Ich fasse mein Anliegen kurz zusammen: Mit dem Inkrafttreten des Parkierungsreglements für das städtische Personal per 1. Januar 2017 wurde das Abstellen der Fahrzeuge auf den Parkplätzen der Schulanlagen der Stadt Uster für die Lehrkräfte kostenpflichtig. Die Begründung der Gleichbehandlung des gesamten Personals der Stadt Uster ist nachvollziehbar und richtig.

Die Folge dieser Gleichstellung hat jedoch eine neue Rechtsungleichheit geschaffen. Fremdparkierende nutzen nämlich diese Parkplätze und darüber hinaus oft auch noch weitere Teile der Schulanlagen zeitlich unbeschränkt und kostenlos, um ihre Fahrzeuge abzustellen. Die Signalisationen werden dabei oft missachtet, im Wissen darum, dass wegen des grossen Aufwandes Sanktionen seitens der Schule resp. der Stadt, ausbleiben. Es geht mir allein darum, Klarheit in diese unregelte Sachlage zu bringen und die Parkplatzbewirtschaftung einer gerechten Lösung zuzuführen.

Die Primarschulpflege hält in der Antwort auf meine Anfrage fest, dass aus ihrer Sicht die Parkplätze auf den Schulanlagen auch über die Betriebszeiten hinaus kostenpflichtig sein sollen. Der Stadtrat unterstützt in der gleichen Antwort die Ausführungen der Primarschulpflege ebenfalls und gibt in seiner, Euch ebenfalls vorliegenden, ersten Stellungnahme seine Bereitschaft bekannt, mein Postulat entgegenzunehmen. Das freut mich sehr und ich bin überzeugt davon, dass der Stadtrat und die Primarschulpflege nach erfolgter Überprüfung einen für alle Beteiligten gerechten und gangbaren Weg finden werden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dass Ihr mein Anliegen nachvollziehen könnt und danke Euch für die entsprechende Unterstützung durch Eure Zustimmung für die Überweisung des Postulates.

Die Stadtpräsidentin, **Barbara Thalmann**, nimmt Stellung (Stadtratsbeschluss 181 vom 21. Mai 2019: Entgegennahme): *Ich nehme Stellung zu einem Thema, das nicht direkt zu mir gehört. Es sind aber diverse Abteilungen davon betroffen: Primarschule, Sicherheit und Bau. Es ist nicht ganz einfach, dafür eine Lösung zu finden. Für Bericht und Antrag zum Postulat müssen wir die diversen Sichtweisen berücksichtigen.*

Für die FDP-Fraktion referiert Peter **Müller** (FDP): *In einem Punkt sind sich die Postulantin, die Primarschulpflege, der Stadtrat und zu einem gewissen Grad auch unsere Fraktion einig: es ist grundsätzlich wünschenswert, dass Parkplätze auf den Schulanlagen über die Betriebszeiten hinaus gebührenpflichtig sind.*

Die FDP-Fraktion wird dieses Postulat aber nicht unterstützen und zwar aufgrund der folgenden Überlegungen.

*Das Grundanliegen, welches sowohl in der Anfrage 515 wie auch in diesem Postulat aufgeführt wird, ist **die Beseitigung einer Rechtsungleichheit** zwischen zahlenden Lehrern und den «Gratis-Parkierern» ausserhalb der Betriebszeiten. Diese existiert in unserer Wahrnehmung schlicht nicht. Die Lehrer halten sich an die Vorschriften und die «Gratis-Parkierer» begehen jeweils eine Übertretung, wenn sie ihr Auto dort abstellen. Neue Regeln aufzustellen, um mehr Fairness mit Leuten zu erreichen, die sich nicht um Regeln kümmern scheint uns kein vielversprechender Ansatz. Dazu kommt: «Wo kein Kläger, da kein Richter!» Aus der Antwort auf die Anfrage 515 ging bereits hervor, dass die Primarschule jederzeit die Fremdparkierer verzeigen könnte. Dies tut sie aber nicht. Offensichtlich ist der Wille dazu aber in der Primarschule äusserst gering. Die Möglichkeiten zur Bekämpfung sind also bereits mit dem heutigen audienzrichterlichen Verbot gegeben, doch wahrgenommen wird es nicht. Für uns ist das ein starkes Indiz, dass diese angeprangerte «Unfairness», für die betroffenen Personen wohl nicht so relevant zu sein scheint.*

Wir sehen somit ein minimales Interesse der Direktbetroffenen und hören vom Stadtrat, dass die Umsetzung Kernanliegen äusserst komplex seien und grosse technische und administrative Aufwände nach sich ziehen können.

Im Sinne des effizienten Einsatzes unserer städtischen Verwaltungsressourcen möchten wir somit auf diesen Bericht verzichten. Insbesondere weil eine pragmatische Lösung, die der Grösse dieses fragwürdigen Problems entspricht, schlicht nicht zu erwarten ist.

Im Namen der FDP-Fraktion möchte Euch deshalb bitten, das Postulat nicht zu überweisen und uns diesen Leerlauf zu sparen.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Ivo **Koller** (BDP): *Die Postulantin hat die Ungleichbehandlung zwischen der gebührenpflichtigen Lehrerschaft und den kostenlos parkierenden Fremdparkierenden erkannt. Sie hat sich in der Folge entschieden die Thematik mit einer Anfrage öffentlich zu machen und die zuständigen Behörden zu sensibilisieren. Dafür ist ihr zu danken. Seltenerweise hat die Postulantin die Sekundarstufe nicht mit in die Überlegungen mit einbezogen. Die Primarschulpflege hat als Antwort verlauten lassen, dass die Parkplätze auf den Schulanlagen über die Betriebszeiten der Schule hinaus kostenpflichtig sein sollen. Mit diesem Entscheid können wir gut leben und er ist insofern auch verständlich.*

Die aktive Bewirtschaftung von Parkplätzen bedingt jedoch auch immer einen nicht zu unterschätzenden Kontrollaufwand. Wir fragen uns, steht dieses vermeintliche Problem, mit den personellen und finanziellen Aufwendungen in einem anständigen Verhältnis? Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion hat zumindest Zweifel, ob sich die Aufwendungen rechtfertigen liessen.

Keine Zweifel haben wir, dass wir uns spannendere Themen als Parkplätze vorstellen können. Wir gehen noch einen Schritt weiter und sind der Meinung, dass diese spezifische Frage zu Schulparkplätzen nicht mehr in der Kompetenz des Gemeinderates liegen sollte. Diese Meinung vertraten wir übrigens auch schon vor dem eingangs von Eveline Fuchs zitierten Artikel des AvU.

Um hier eine vernünftige Lösung entstehen zu lassen, braucht es keinen Gemeinderat. Die Verwaltung ist angehalten – auch ohne Postulat – eine vernünftige Umsetzung zu präsentieren. Für uns ist alles andere unnötige Bürokratie.

Wir werden das Postulat nicht unterstützen.

Für die SP-Fraktion referiert Angelika **Zarotti** (SP): *Ausserhalb der Schulzeit wird auf den Parkplätzen der Schulen gratis parkiert, obwohl dies nicht erlaubt ist. Es ist ein Verstoss, der nicht geahndet wird.*

Die zur Diskussion stehenden Schulparkplätze stehen im Verwaltungsvermögen. Würden die Parkplätze öffentlich bewirtschaftet, müssten sie aus dem Verwaltungsvermögen ausgeschieden werden und es folgte eine Integration in die öffentlichen Sachen im Gemeindegebrauch. Dies ist aber eine komplizierte und aufwändige Sache, wie das bereits erwähnt worden ist.

„Würde dies gemacht, hätte das zur Folge, dass die Parkplätze einem beliebigen Benutzerkreis zur Verfügung stehen würden. Müsste für diese Parkplätze auch noch bezahlt werden, würden sie von privaten Personen bestimmt nicht genutzt und das Parkieren in den Quartieren würde bevorzugt. Dies wäre aber nicht in unserem Sinne.

Wir sehen das Problem, das mit diesem Postulat geprüft werden soll, nicht. Lohnt es sich daher wirklich, ein nicht existierendes Problem durch die Verwaltung aufwändig abzuklären? Wir werden daher das Postulat nicht geschlossen unterstützen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Markus **Ehrensperger** (SVP): *Die Bearbeitung dieses Vorstosses durch die Verwaltung und das Parlament kostet wahrscheinlich zehnmal so viel, wie jemals mit Parkgebühren erwirtschaftet werden kann.*

Der Vorstoss möchte eine Rechtsungleichheit beheben und verlangt, dass die Parkplätze bei den Schulanlagen analog der öffentlichen Parkplätzen bewirtschaftet werden. Damit sollen die grösstenteils als privat bezeichneten Parkplätze nun öffentlich werden.

Wir sind gegen eine solche Bewirtschaftung und Öffnung der Parkplätze an diesen Orten. Es ist nach unserer Ansicht nicht wünschenswert, dass im Bereich der Schulanlagen ein zusätzlicher Verkehr für die Parkierung von Fahrzeugen entsteht. Weil genau das ist die Folge aus diesem Postulat: Neue öffentliche Parkplätze sprechen sich schnell herum. Und dann können sich die Mami-Taxis in der Kolonne der Parkierenden einreihen.

Die Parkplätze bei den Schulanlagen sollen ausschliesslich der Schule dienen und nur im Zusammenhang mit der Schule benutzt werden dürfen. Die entsprechenden Signalisationen sind unserer Meinung nach einfach und auch problemlos durchzusetzen.

Was die angebliche Ungleichbehandlung betrifft, möchten wir darauf hinweisen, dass auch auf den öffentlichen Parkplätzen ausserhalb der gepührenpflichtigen Zeiten gratis parkiert werden kann.

Wahrscheinlich kommt ja ein weiterer Vorstoss, um auch noch diese Ungerechtigkeit zu beheben. Die SVP/EDU-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 8:19 Stimmen:

- 1. Das Postulat 535/2019 wird a b g e l e h n t .**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

10 Postulat 502/2018 von Hans Denzler (SVP): Förderung einheimische Produktion und Ernährung; Bericht und Antrag des Stadtrates

Hans Denzler (SVP) nimmt Stellung: *Mit den neuen Einkaufsempfehlungen, die am 18. Dezember 2018 vom Stadtrat genehmigt worden sind, erkennt man, dass die Stadt Uster gewillt ist, regionale, saisonale und nachhaltig produzierte Lebensmittel in ihren Gastrobetrieben einzusetzen.*

Es ist mir auch wichtig, dass keine sturen Vorgaben an ihre Verpflegungsbetriebe abgegeben werden. So besteht auch die Möglichkeit für die Personalverantwortlichen mit Selbstverantwortung zu handeln und entscheiden. Wir brauchen selbstverständlich nebst Regionalprodukten auch überregionale wie auch Importprodukte je nach Jahreszeit.

Wenn alle Gastro-Abteilungen der Stadt Uster nach dem Leitsatz „Wir kaufen bewusst ein“ arbeiten, ist das der richtige Gedankenweg. Diesen Gedankenweg erhoffe ich mir aber auch von der übrigen Bevölkerung. Einen Punkt möchte ich noch kritisch hinterfragen. Die Lieferung der Hauptmahlzeiten für die schulgänzenden Tagesstrukturen, die von Basel geliefert werden: Es wäre wünschenswert nach Möglichkeit bei einer nächsten Ausschreibung den Auftrag näher in unsere Region zu vergeben.

Die SVP/EDU-Fraktion stimmt dem Bericht und Antrag zum Postulat 502/2018 zu.

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Stadträtin Karin **Fehr Thoma**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Für die Grüne-Fraktion referiert Meret **Schneider** (Grüne): *Wir Grünen stimmen dem Bericht des Stadtrates zum Postulat „Förderung einheimische Produktion und Ernährung“ zu. Was der Stadtrat erläutert, liest sich auf dem Papier sehr sinnvoll und fortschrittlich. Vor Ort sieht es dann manchmal etwas anders aus (Lachs und Pouletcurry mit Mango und Ananas auf Canapés waren nur zwei kleine Faux-Pas – notabene an Apéros der Stadt selber). Die SV Group, welche die Schulen bedient – diese hat, so meine ich, lieber Hans Denzler, ihren Sitz in Dübendorf – ist nicht die beste Catering-Anbieterin, aber sicher auch nicht die schlechteste. Im „Nachhaltigkeitsranking“ findet man die SV Group im oberen Drittel, absolute Spitzenreiterin ist jedoch „Menu and More“ – primär darum, weil sie die pflanzliche Ernährung priorisiert und ihre Köche und Köchinnen auch entsprechend schult. Greenpeace hat in einem Report die Ernährungsrichtlinien der zehn grössten Schweizer Städte analysiert und in Bezug auf die Klimaziele der Schweiz Forderungen abgeleitet. Ich zitiere nur eine kurze Passage:*

„Im Fokus der Untersuchung stand dabei insbesondere der Einsatz von Fleisch- und Milchprodukten bei der Zubereitung von Mahlzeiten. Denn die Produktion von Fleisch- und Milchprodukten ist weit überproportional für die ernährungsbedingten Umweltschäden verantwortlich. Der Greenpeace-Check zeigt klar, dass die untersuchten Städte noch viel zu tun haben. Vor allem die öffentliche Beschaffung von Nahrungsmitteln wird nur unzureichend reglementiert, obwohl sich der ökologische Fussabdruck der Städte dadurch einfach und wirksam reduzieren liesse. Greenpeace Schweiz fordert von den Schweizer Städten die Ausarbeitung ambitionierter Ernährungs- und Qualitätsrichtlinien sowie die rasche Einführung einer darauf beruhenden nachhaltigen Beschaffungspolitik. Besondere Beachtung muss der Reduktion tierischer Produkte geschenkt werden.“ Von solchen Ambitionen findet sich im Bericht des Stadtrates leider nichts – und dies auch zu Recht, es geht hier nämlich nur vordergründig um die Reduktion von Umweltbelastungen. So sympathisch das Postulat daher kommt, so falsch ist die Annahme, es würde einen signifikanten Beitrag zur nachhaltigen Verpflegung in Uster leisten. Wenn bei der SV-Group zwei von drei Menüs Fleisch enthalten und während der ganzen Woche kein ausschliesslich pflanzliches Menü angeboten wird, so ist es mit der Nachhaltigkeit nicht weit her. Wenn dann das Gemüse vom regionalen Bauern kommt, so ist das richtig und wichtig, fällt aber bezüglich CO₂-Abdruck verglichen mit den Tierprodukten nicht gross ins Gewicht. Um diese Lücke zu schliessen und die bereits bestehenden Einkaufsempfehlungen tatsächlich auf Nachhaltigkeit auszurichten, werden Sie noch diese Woche eine Motion von mir erhalten. In diesem Sinne stimmen wir dem Bericht zu, auch wenn es in Anbetracht der Zahlen bezüglich CO₂-Ersparnisse nicht wahnsinnig viel Sinn macht, so stark mit der Klimafreundlichkeit zu argumentieren, wie es der Stadtrat tut.

Es geht um Förderung regionaler Produzentinnen und Produzenten, sympathisch und gut, aber bezüglich Umweltbelastungen sind wir damit nicht wirklich einen Schritt weiter.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 33:0 Stimmen:

- 1. Dem Bericht und Antrag zum Postulat 502/2018 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

11 Kenntnisnahmen

Folgende Anfragen sind eingereicht worden:

551/2019 von Paul Stopper (BPU) vom 20. Mai 2019: S-Bahn-Haltestelle Oberuster

552/2019 von Barbara Keel (SVP) vom 21. Mai 2019: Kulturgelder – Verteilung und Schwerpunkte

Der Stadtrat hat folgende Anfragen beantwortet:

525/2018 von Markus Ehrensperger (SVP) und Christoph Keller (SVP) vom 18. Dezember 2018: Zukünftiger Standort Busbahnhof (Stadtratsbeschluss vom 28. Mai 2019)

534/2019 von Beatrice Caviezel (Grünliberale) vom 19. Februar 2019: Strategie Spital Uster (Stadtratsbeschluss 534 vom 14. Mai 2019)

Anfrage 537/2019 von Patricio Frei (Grüne) vom 11. März 2019: Investiert die Stadt in fossile Energie?

Die Geschäftsleitung hat mit Beschluss vom 22. Mai 2019 auf Antrag des Stadtrats die Frist für die Antwort bis 17. September 2019 verlängert.

Die Ratsmitglieder haben am 17. Mai 2019 erhalten:

- Heime Uster, Publikation „Intermezzo“ Nr. 1-19

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 8. Juli 2019 (Doppelsitzung) statt.

Für das Protokoll

Der Ratssekretär
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

7.6.2019

Die Präsidentin
Ursula Räuftlin

13.6.2019

Die Stimmenzähler
Matthias Bickel

Patricio Frei

Balthasar Thalmann